

Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV gem. Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG)

(gültig ab 01.01.2018)

Netznutzungsentgelte für Entnahmen mit 1/4-h-Leistungsmessung

1. Netzentgelte ab Mittelspannungsnetz		
	< 2.500 h/Jahr	> 2.500 h/Jahr
Leistungspreis	5,24 €/kW und Jahr	52,49 €/kW und Jahr
Arbeitspreis	2,49 ct/kWh	0,60 ct/kWh
2. Netzentgelte ab Umspannung Mittel- / Niederspannung		
	< 2.500 h/Jahr	> 2.500 h/Jahr
Leistungspreis	6,56 €/kW und Jahr	72,41 €/kW und Jahr
Arbeitspreis	3,30 ct/kWh	0,67 ct/kWh
3. Netzentgelte ab Niederspannungsnetz		
	< 2.500 h/Jahr	> 2.500 h/Jahr
Leistungspreis	10,12 €/kW und Jahr	75,69 €/kW und Jahr
Arbeitspreis	4,07 ct/kWh	1,45 ct/kWh

Nettoentgelt zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültiger Umsatzsteuer

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Für Neuanlagen mit volatiler Erzeugung und Inbetriebnahme ab dem 01.01.2018 erfolgt keine Vergütung.

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen sowie rechtlich/regulatorischer Vorgaben zu nachträglichen Änderungen kommen kann, auf welche die Überlandzentrale Wörth/I. – Altheim Netz AG keinen Einfluss hat. Dies kann dazu führen, dass die oben aufgeführten Netzentgelte erneut bestimmt und veröffentlicht werden.

Überlandzentrale Wörth/I.-Altheim Netz AG
 Regensburger Straße 33
 84051 Altheim

W-Mail: info@uezw-strom.de
 Web: www.uezw-strom.de